

Montag, 14.02.2022 um 18:00 Uhr
als hybride Sitzung im Ratssitzungssaal

Tagesordnung:

1) Begrüßung

Der Ältestenrat begrüßt alle anwesenden Mitglieder.

2) Feststellung,

- ob ordnungsgemäß eingeladen wurde
- ob das Jugendparlament beschlussfähig ist
ist gegeben

Der Ältestenrat stellt fest, dass alle ordnungsgemäß eingeladen wurden und dass das Jugendparlament mit 24 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist.

3) Genehmigung des Protokolls

Jan Kniefert merkt an, dass beim Protokoll die Adresslisten nicht angefügt wurde. Dies war in der ersten Sitzung so besprochen worden.

Mathias Owerrin bestätigt, dass dies beim nächsten Protokoll der Fall sein wird.

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

4) Antrag: Eine neue Geschäftsordnung zu beschließen (Jan) – siehe Anlage

Jan Kniefert stellt seinen Antrag vor.

Es gibt keine Fragen aus dem Parlament dazu.

Reden dafür/dagegen:

Levin Adigüzel sieht eine vorläufige Arbeitsunfähigkeit des Jugendparlamentes, wenn diese Geschäftsordnung heute beschlossen würde. Dies liegt darin begründet, dass erstmal eine neue Wahlordnung geschaffen werden und diese vom Jugendhilfeausschuss abgesegnet werden müsste, bevor Wahlen der Ämter stattfinden können. Weiter weist die vorgeschlagene Geschäftsordnung Fehler und Ungereimtheiten auf.

Jan Kniefert erwähnt, dass es derzeit keine Geschäftsordnung gebe und damit auch keine Grundlage für Wahlen.

Levin Adigüzel hinterfragt den Sinn von Jan Knieferts Ausführungen.

Jan Kniefert erläutert §2 der Geschäftsordnung und sieht auch ohne Geschäftsordnung eine Möglichkeit, sich zu konstituieren und Wahlen abzuhalten.

Levin Adigüzel führt aus, dass bereits intern die Bereitschaft für die Übernahmen von Posten abgefragt wurden und dass derzeit kein Konsens ersichtlich wäre.

Simon Bade beantragt die Schließung der Rednerliste.

Jan Kniefert fragt, auf Basis welcher Geschäftsordnung dies geschehen solle.

Theo Jäkel gibt an, dass derzeit auf Grundlage der alten Geschäftsordnung gehandelt werde.

Jan Kniefert möchte, dass diese Aussage in das Protokoll aufgenommen werden soll.

Levin Adigüzel meint, dass das Protokoll nicht der Selbstdarstellung dienen solle.

Jan Kniefert erwidert, dass alle inhaltlich relevanten Inhalte ins Protokoll übernommen werden sollen.

Redner:innenliste wird geschlossen.

Montag, 14.02.2022 um 18:00 Uhr
als hybride Sitzung im Ratssitzungssaal

Es folgt die Abstimmung über den Änderungsantrag von Jan Kniefert. Dies geschieht in einer geheimen Wahl mit Hannes Both als Wahlleiter.

Auszählungen der Stimmen:

Insgesamt:	24 Stimmen
Ungültig:	1 Stimme
Ja (Zustimmung):	10 Stimmen
Nein (Ablehnung):	11 Stimmen
Enthaltungen:	2 Stimmen

Der Änderungsantrag von Jan Kniefert ist damit abgelehnt.

Niclas Lotze fordert eine Debatte über die beantragte Geschäftsordnung (Grundfassung) von Jan Kniefert, bevor über diese abgestimmt werde.

Levin Adigüzel erwähnt, dass die vorgeschlagene Geschäftsordnung Mängel aufweise.

Jan Kniefert sieht harte Arbeit in seinem Vorschlag und bezeugt, dass dieser Vorschlag immer noch besser sei als die alte Geschäftsordnung.

Simon Bade tut seine Skepsis zu dieser Aussage kund. Er lobt aber Jan Knieferts Arbeit.

Levin Adigüzel fordert Jan Kniefert zur Nennung der Jurist:innen auf, die seinen Antrag gegengelesen haben. Er sehe das Einbringen eines Änderungsantrags als Zeichen für Mängel an der Grundfassung der vorgeschlagenen Geschäftsordnung an.

Niclas Lotze erwähnt, dass es wichtig sei zu klären, was passiert, wenn keine Geschäftsordnung mehrheitsfähig sei.

Vinzent Pleister sieht keine gravierenden Mängel.

Jan Kniefert zählt Jurist:innen auf, welche seinen Antrag gegengelesen haben.

Max Wallenstein beruft sich auf die Vorarbeit und Diskussion beim Workshop.

Niclas Lotze gibt an, bezeugen zu können, dass Jan Kniefert gute Arbeit geleistet habe.

Vinzent Pleister gibt an, verwundert über die Aussage bezüglich des Workshops zu sein.

Jan Kniefert verweist auf Mängel in der alten Geschäftsordnung.

Rouya Murad fragt, warum jetzt noch diskutiert werde.

Theo Jäkel klärt Rouya Murad auf.

Levin Adigüzel fordert eine Kommission, zur Schaffung einer neuen Geschäftsordnung, mit dem Verweis, dass eine neue Geschäftsordnung Zeit brauche.

10 Minuten Pause.

Abstimmung zum Antrag einer neuen Geschäftsordnung von Jan Kniefert in der Grundfassung. Es gibt eine geheime Wahl mit Hannes Both als Wahlleiter.

Auszählung der Stimmen:

Insgesamt:	24 Stimmen
Ungültig:	0 Stimmen
Ja (Zustimmung):	8 Stimmen
Nein (Ablehnung):	16 Stimmen
Enthaltungen:	0 Stimmen

Der Antrag einer neuen Geschäftsordnung von Jan Kniefert in der Grundfassung ist damit abgelehnt.

Es folgt die Abstimmung zur Genehmigung/ Ablehnung der bisherigen Geschäftsordnung.

Levin Adigüzel erkundigt sich, was eine Ablehnung dieser bedeuten würde.

Montag, 14.02.2022 um 18:00 Uhr
als hybride Sitzung im Ratssitzungssaal

2021-2023

Theo Jäkel erläutert, dass in diesem Falle die Sitzung unterbrochen und der Ältestenrat zu einer Besprechung zusammenkommen würde.

Jan Kniefert ergänzt, dass man auch kurze Zeit ohne Geschäftsordnung auskommen würde.

Julius Goebel erläutert, dass das Jugendparlament auch ohne Geschäftsordnung weiter tagen könne und der Ältestenrat weiter den Vorsitz innehaben würde.

Reden dafür/dagegen

Jan Kniefert sieht, dass eine Einigkeit über die Änderungsbedürftigkeit der Geschäftsordnung im Parlament bestünde. Er empfinde es allerdings als Schritt zurück, dass man eine mangelhafte Geschäftsordnung bestätigen würde.

Levin Adigüzel gibt zu verstehen, dass er nicht in einem Jugendparlament ohne Geschäftsordnung tagen möchte.

Max Wallenstein fragt, ob bei einer Genehmigung der bisherigen Geschäftsordnung mit der Zeit eine neue verbesserte Geschäftsordnung verabschiedet werden könne.

Julius Goebel bejaht dies.

Niclas Lotze gibt an, kein Argument für die bisherige Geschäftsordnung zu sehen.

Jan Kniefert erwähnt, dass das erste Jugendparlament der Stadt auch mehrere Sitzungen ohne Geschäftsordnungen ausgekommen ist. Für ihn wäre es falsch, eine mangelhafte Geschäftsordnung nur aufgrund fehlender Alternativen zu genehmigen.

Levin Adigüzel sieht eine Verpflichtung des Jugendparlamentes, seine Aufgaben aufzunehmen und mahnt, dass eine neue Geschäftsordnung Zeit brauche.

Max Wallenstein sieht in der Geschäftsordnung eine gute Grundlage und zieht einen Vergleich zum Grundgesetz.

Jan Kniefert gibt an, die Debatte nicht mehr zu verstehen. Es sähe mehr nach einer persönlichen als einer fachlichen Debatte aus.

Silas Niemann spricht sich dafür aus, die alte Geschäftsordnung beizubehalten und im Laufe der Zeit eine neue zu entwickeln.

Levin Adigüzel weist Vorwurf der persönlichen Debatte zurück.

Leon Dean sieht die alte Geschäftsordnung als bearbeitungsbedürftig an.

Redner:innenliste geschlossen.

Abstimmung über die Genehmigung/Ablehnung der bisherigen Geschäftsordnung. Es findet eine geheime Wahl statt.

Auszählung der Stimmen

Insgesamt:	24 Stimmen
Ungültig:	0 Stimmen
Ja (Zustimmung):	19 Stimmen
Nein (Ablehnung):	5 Stimmen
Enthaltungen:	0 Stimmen

Die bisherige im Internet veröffentlichte Geschäftsordnung ist damit genehmigt.

5) Wahl des Vorstandes

Der Ältestenrat beantragt eine Verschiebung auf nächste Sitzung. Es wird festgestellt, dass die Kandidat:innenlisten für die Posten gemäß Geschäftsordnung eröffnet sei. Dem Team Jugendbildung der Stadt Osnabrück müssen/können/sollen Vorstandskandidat*innen zu Händen Mathias Owerrin benannt/vorgelegt werden.

Die Ausschussvertreter*innen sollen aber heute gewählt werden, da sonst Ausschussarbeit verpasst wird.

Fragen und Reden dafür/dagegen

Montag, 14.02.2022 um 18:00 Uhr
als hybride Sitzung im Ratssitzungssaal

Jan Kniefert fordert eine erneute Klarstellung des Sachverhaltes.
Julius Goebel wiederholt den Vorschlag des Ältestenrates.
Theo Jäkel erklärt, dass es auch eine geheime Wahl zur Annahme dieses Vorschlages geben kann.
Alpay Pehlivan fragt, warum eine Verschiebung notwendig sei.
Julius Goebel erklärt, dass eine Wahl sehr viel Zeit in Anspruch nehme.
Hannes Both bestätigt dies.
Alpay Pehlivan erwähnt, dass wenn Mehrheit dafür ist, kann der Vorstand heute gewählt werden.
Julius Goebel stimmt dem zu.
Jan Kniefert sieht die Wahl als nicht möglich an, da Sachthemen vorangebracht werden sollten.
Levin Adigüzel fragt, wann die nächste Sitzung sei.
Der Ältestenrat gibt an, dass über den Termin der nächsten Sitzung noch abgestimmt werden müsse. Eventuell benötige es einen neuen Rhythmus, da viel Arbeit anstehe.
Alpay Pehlivan möchte Wahlen noch heute, da sich einige vorbereitet haben.
Jan Kniefert sieht einen Rhythmus von 3 Wochen als sinnvoll an, aus Gründen der Antragstellung.
Theo Jäkel ergänzt, dass die Zeit für Anträge gegebenenfalls angepasst werden kann mit einer Änderung der Geschäftsordnung.
Jan Kniefert wünscht, dass über den Rhythmus der Sitzung später im Verlauf geredet werden.

Abstimmung über den Vorschlag des Ältestenrates, dass der Vorstand in der nächsten Sitzung und die Ausschussvertreter:innen heute gewählt werden

Auszählungen der Stimmen

Insgesamt:	24 Stimmen
Ungültig:	0 Stimmen
Dafür:	19 Stimmen
Dagegen:	5 Stimmen

Der Vorschlag ist damit angenommen.

6) Wahl der Ausschussvertreter*innen und dessen Stellvertreter*innen

Julius Goebel zählt die Ausschüsse auf und erklärt, dass der/die Ausschussvertreter:innen und die Stellvertreter:innen zu wählen wären.
Thanaa Al kwifi fragt, ob man sich auch für Vorstand und einen Ausschuss bewerben könne.
Der Ältestenrat bejaht dies.

Wahl des/der Vertreter:in für den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt. Die Wahl findet geheim statt.

Kandidaten sind Leon Dean, Niclas Lotze und Christoph Erdmann. Alle Kandidaten bekommen 2 Minuten Zeit, sich am Rednerpult vorzustellen.

Abstimmung:

Insgesamt:	24 Stimmen
Leon Dean:	2 Stimmen
Niclas Lotze:	7 Stimmen

Montag, 14.02.2022 um 18:00 Uhr
als hybride Sitzung im Ratssitzungssaal

2021-2023

Christoph Erdmann: 15 Stimmen

Damit ist Christoph Erdmann der Vertreter im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt.

Der Ältestenrat schlägt Leon Dean und Niclas Lotze als Stellvertreter vor.

Jan Kniefert fragt, ob beide Vertreter gleichberechtigt seien.

Theo Jäkel bejaht dies.

Jan Kniefert betont, dass nur die Vertreter:innen in den städtischen Ausschüssen ein Rede- und Antragsrecht haben.

Abstimmung über den Vorschlag des Ältestenrats.

Insgesamt: 24 Stimmen

Dafür: 24 Stimmen

Dagegen: 0 Stimmen

Damit sind Leon Dean und Niclas Lotze die Stellvertreter für Christoph Erdmann.

Hannes Both erklärt kurz, was Vertreter:innen in den städtischen Ausschüssen machen.

Jan Kniefert fragt, ob in den Ausschüssen seitens der JuPa-Vertreter:innen nur geredet werden dürfe, wenn vorher ein Meinungsbild im Jugendparlament eingeholt wurde.

Hannes Both verneint dies.

Wahl des/der Vertreter:in im Jugendhilfeausschuss.

Es kandidieren Max Wallenstein, Thanaa Al kwifi, Rouya Murad und Alpay Pehlivan.

Alle Kandidat:innen dürfen sich 2 Minuten am Rednerpult vorstellen.

Abstimmung

Insgesamt: 24 Stimmen

Max Wallenstein: 7 Stimmen

Thanaa Al kwifi: 1 Stimme

Rouya Murad: 9 Stimmen

Alpay Pehlivan: 7 Stimmen

Damit ist Rouya Murad Vertreterin im Jugendhilfeausschuss.

Abstimmung über die Stellvertreter:innen von Rouya Murad.

Alpay Pehlivan zieht seine Kandidatur zurück.

Der Ältestenrat schlägt Max Wallenstein und Thanaa Al kwifi als Stellvertreter:innen vor.

Abstimmung über den Vorschlag des Ältestenrats.

Insgesamt: 24 Stimmen

Dafür: 24 Stimmen

Dagegen: 0 Stimmen

Damit sind Max Wallenstein und Thanaa Al kwifi als Stellvertreter:innen von Rouya Murad angenommen.

Wahl der/der Vertreter:in im Ausschuss für Schule und Sport.

Es kandidieren Vinzent Pleister und Jonas Mischnick.

Alle Kandidaten haben 2 Minuten Zeit, sich am Rednerpult vorzustellen.

Montag, 14.02.2022 um 18:00 Uhr
als hybride Sitzung im Ratssitzungssaal

Alpay Pehlivan fragt, was Jonas Mischnick an Erfahrung mit Sport habe.

Jonas Mischnick erwidert, er sei Mitglied im OSC und sei ehrenamtlich in der Schüler:innenvertretung tätig.

Max Wallenstein fragt, ob er sich noch zur Wahl aufstellen lassen könne.

Der Ältestenrat stimmt zu.

Max Wallenstein wird damit in die Kandidatenliste aufgenommen.

Carl Frerker fragt, ob man sich für 2 Ausschüsse wählen lassen könne.

Der Ältestenrat bejaht dies.

Alpay Pehlivan fragt Vinzent Pleister, was an Digitalisierung in Schulen fehle.

Vinzent Pleister zählt Missstände, die durch Corona aufgedeckt wurden, auf.

Jan Kniefert fragt Max Wallenstein, auf welche Schule er gehe und ob er zu andere Schulformen Kontakt habe.

Max Wallenstein antwortet, er gehe auf die IGS und er habe schon viele verschiedene Schulen besucht.

Jonas Mischnick fügt seine schulischen Erfahrungen zu seiner Vorstellungsrede hinzu.

Jan Kniefert fragt, ob die Kandidaten sich mit dem Ausschuss und seiner formellen Arbeit befasst haben.

Vinzent Pleister gibt an, gute Verbindungen zu Mitgliedern des Ausschusses, durch private Kontakte, zu haben.

Max Wallenstein erläutert, bisher keine Erfahrungen mit dem formellen Verfahren im Schulausschuss zu haben. Er fügt Missstände in Schulmensen zu seiner Vorstellungsrede hinzu.

Abstimmung:

Insgesamt: 24 Stimmen

Vinzent Pleister: 15 Stimmen

Jonas Mischnick: 9 Stimmen

Max Wallenstein: 0 Stimmen

Damit ist Vinzent Pleister zum Vertreter im Ausschuss für Schule und Sport gewählt.

Der Ältestenrat schlägt Jonas Mischnick und Max Wallenstein als Stellvertreter vor.

Abstimmung über den Vorschlag des Ältestenrats.

Insgesamt: 24 Stimmen

Dafür: 24 Stimmen

Dagegen: 0 Stimmen

Damit sind Jonas Mischnick und Max Wallenstein als Stellvertreter von Vinzent Pleister angenommen.

Der Ältestenrat gratuliert allen Gewählten.

Der Ältestenrat beantragt die Verschiebung der verbleibenden Tagesordnungspunkte auf die nächste Sitzung.

Abstimmung über den Vorschlag des Ältestenrats.

Insgesamt: 24 Stimmen

Montag, 14.02.2022 um 18:00 Uhr
als hybride Sitzung im Ratssitzungssaal

Dafür: 24 Stimmen

Dagegen: 0 Stimmen

Damit ist der Vorschlag des Ältestenrats angenommen

7) Verschiedenes

Silas Niemann erinnert an die ausstehende Abstimmung über den Termin der nächsten Sitzung.

Jan Kniefert gibt an, die nächste Sitzung frühestens in drei Wochen haben zu wollen, begründet durch die Antragsfrist.

Levin Adigüzel spricht sich für einen schnellstmöglichen Termin aus, um Sacharbeit schnell erledigen zu können.

Max Wallenstein sieht die Sacharbeit als so dringend an, dass eine schnelle Sitzung sinnvoll ist.

Der Ältestenrat schlägt den 07.03 mit einem variablen Sitzungsort vor.

Jan Kniefert fragt, ob in 4 Wochen der Ratssitzungssaal belegt ist.

Mathias Owerrin gibt an, dass dieser dann wahrscheinlich nicht frei ist.

Abstimmung über den Vorschlag des Ältestenrats.

Insgesamt: 24 Stimmen

Dafür: 24 Stimmen

Dagegen: 0 Stimmen

Damit ist der Vorschlag des Ältestenrats angenommen.

Die nächste Sitzung soll möglichst am 07.03.2022 stattfinden. Den Ort gibt das Team Jugendbildung bekannt.

Der Ältestenrat bedankt sich bei allen und beendet die Sitzung.

Pädagogische Begleitung:

Mathias Owerrin (Team Jugendbildung)

Michel Höffer (Team Jugendbildung)

Protokoll:

Michel Höffer

Antrag auf Beschluss einer neuen Geschäftsordnung

Antragsteller: Jan Kniefert 30.01.2022

Es wird der Antrag gestellt, die angehängte Geschäftsordnung zu beschließen.

Begründung:

Da das neu konstituierte Jugendparlament Osnabrück momentan keine Geschäftsordnung hat, es aber eine für den Parlamentsbetrieb braucht, möge das Jugendparlament die angehängte Geschäftsordnung beschließen. Die vorliegende Geschäftsordnung wurde gegenüber der des letzten Jugendparlamentes um nötige Erweiterungen ergänzt. So wurden zum Beispiel die § 19 und § 20 ergänzt, um eine zuverlässige Arbeit des Parlamentes zu ermöglichen. Dies erscheint gerade in der aktuellen pandemischen Lage und in Anbetracht der Weiterentwicklung der letzten Jahre als notwendig. Weitere Änderungen wurden vorgenommen, um eine übersichtlichere und verständlichere Version der Geschäftsordnung zu schaffen. Da das Parlament bereits im November gewählt wurde und sich im Dezember konstituierte, sollte es im Rahmen der Verantwortung gegenüber den Kindern und Jugendlichen dieser Stadt nicht nur möglich, sondern oberstes Ziel sein, jetzt, im Februar, endlich mit der inhaltlichen Arbeit zu beginnen. Das geht nur auf der Grundlage einer beschlossenen Geschäftsordnung.

Geschäftsordnung

I. Wesen und Wahl des Jugendparlamentes

§1 Wesen des Jugendparlamentes

- (1) Das Jugendparlament Osnabrück versteht sich als Vertretung aller Jugendlichen in und für Osnabrück.
- (2) Die Mitglieder des Jugendparlamentes berufen sich auf die demokratische Verfassung und die Grundrechte der Bundesrepublik Deutschland.
- (3) Oberstes Ziel der gewählten Abgeordneten ist das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen der Stadt Osnabrück.
- (4) Im Rahmen ihrer Tätigkeit streben Mitglieder des Parlaments das Herbeiführen von demokratischen Kompromissen an, insbesondere auch in Kooperation mit dem Rat der Stadt Osnabrück und seinen Ausschüssen, um die Kommunalpolitik mit zu gestalten.
- (5) Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor den Kindern und Jugendlichen der Stadt Osnabrück gibt sich das Jugendparlament diese Geschäftsordnung.

§ 2 Wahl des Jugendparlamentes

- (1) Die 25 Abgeordneten des Jugendparlamentes der Stadt Osnabrück werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Näheres zur Wahl regelt das Parlament in einer Wahlordnung.
- (2) Wahlberechtigt ist, wer das zwölfte Lebensjahr beendet und das 18. noch nicht beendet hat, in Osnabrück wohnt oder in Osnabrück zur Schule geht oder in Osnabrück einen Freiwilligendienst oder eine Ausbildung macht.
(aktives Wahlrecht)
- (3) Gewählt werden kann, wer das 14. Lebensjahr beendet, aber das 18. noch nicht beendet hat, in Osnabrück wohnt oder in Osnabrück zur Schule geht oder in Osnabrück einen Freiwilligendienst oder eine Ausbildung macht.
(passives Wahlrecht)

II. Die Arbeit des Jugendparlamentes

§ 3 Organe des Jugendparlamentes

- (1) Die Organe des Jugendparlamentes Osnabrück sind das Plenum, der Vorstand, das Präsidium, der Ältestenrat, die Ausschüsse und die für die Ausschüsse des Rates der Stadt Osnabrück berufenen Mitglieder des Jugendparlamentes.

§ 4 Die Präsidentin / der Präsident

- (1) Das Jugendparlament wählt aus seiner Mitte eine Präsidentin oder einen Präsidenten oder eine Doppelspitze bestehend aus einer Präsidentin und einem Präsidenten.
- (2) Der / die Präsident(-in) oder die Doppelspitze repräsentiert das Jugendparlament grundsätzlich nach außen. Die Präsidentin oder der Präsident oder die Doppelspitze nimmt als Vertretung des Jugendparlamentes an Veranstaltungen teil.
- (3) Die Präsidentin oder der Präsident oder die Doppelspitze ist Mitglied in der Kommission "Jugend-Ehrenbürger"

§ 5 Das Präsidium

- (1) Das Präsidium besteht aus zwei Mitgliedern des Parlamentes. Es wird vom Jugendparlament gewählt.
- (2) Das Präsidium bereitet die Sitzungen vor und steht diesen vor. Es legt die Tagesordnung fest.

§ 6 Der Vorstand

- (1) Dem Vorstand des Jugendparlamentes gehören die Präsidentin oder der Präsident oder die Doppelspitze (§ 4 Abs. 1), der/die Geschäftsführer/-in,

Montag, 14.02.2022 um 18:00 Uhr

- dessen/deren Stellvertretung, der/die Pressesprecher/-in und der/die Internetbeauftragte an.
- (2) Der Vorstand entsendet mindestens eines seiner Mitglieder in jeden Ausschuss, den das Jugendparlament einberuft.
 - (3) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.
 - (4) Mitglieder des Vorstandes können jederzeit auf eigenen Wunsch durch schriftlichen Antrag aus dem Vorstand ausscheiden. Durch Ausscheiden aus dem Vorstand tritt das Mitglied auch von seinem Amt gemäß Abs. 1 zurück. Der neu zu besetzende Vorstandssitz wird in der nächsten Sitzung des Jugendparlamentes gemäß der Geschäftsordnung gewählt.
 - (5) Während der Amtszeit eines Mitgliedes des Vorstandes kann dieses nur durch ein konstruktives Misstrauensvotum in Form der Wahl eines neuen Mitgliedes mit den Stimmen von drei Vierteln aller Abgeordneten des Jugendparlamentes seines Amtes enthoben werden.
 - (6) Mitglieder des Vorstandes können gegenüber dem Plenum die Vertrauensfrage stellen. Diese wird durch einfache Mehrheit entschieden. Aus einer verlorenen Vertrauensfrage resultieren der Verlust der Mitgliedschaft im Vorstand und des damit verbundenen Amtes. Es erfolgt eine Neuwahl für dieses Amt.

§ 7 Die Geschäftsführung

- (1) Das Jugendparlament wählt in geheimer Wahl eine(n) Geschäftsführer(in) und deren/dessen Stellvertretung.
- (2) Der/die Geschäftsführer(-in) übernimmt die Finanzführung des Jugendparlamentes Osnabrück.
- (3) Der/die Geschäftsführer(-in) veranlasst die Bildung der Kommission "Jugend-Ehrenbürger" nach den Vorgaben deren Geschäftsordnung.
- (4) Der/die stellvertretende Geschäftsführer(-in) vertritt den/die Geschäftsführer(-in) bei Abwesenheit und unterstützt ihn/sie bei seiner/ihrer Tätigkeit.

§ 8 Der / die Pressesprecher(/-in)

- (1) Das Jugendparlament wählt in geheimer Wahl eine(n) Pressesprecher(in) und deren/dessen Stellvertretung.
- (2) Der/die Pressesprecher(/-in) ist für die Informationsweiterleitung an die Öffentlichkeit, insbesondere über die lokalen Medien mittels Pressemitteilungen, zuständig.
- (3) Seine/ihre Stellvertretung unterstützt ihn/sie bei seiner/ihrer Tätigkeit und vertritt ihn/sie bei Abwesenheit.

§ 9 Der / die Social Media Beauftragte

- (1) Das Jugendparlament wählt in geheimer Wahl eine(n) Social Media Beauftragte(n) und deren/dessen Stellvertretung.
- (2) Der/die Social Media Beauftragte pflegt die Website und die Auftritte in den sozialen Medien und Netzwerken des Jugendparlamentes Osnabrück.
- (3) Seine Stellvertretung unterstützt ihn/sie bei seiner/ihrer Tätigkeit und vertritt ihn/sie bei Abwesenheit.

§ 10 Der Ältestenrat

- (1) Der Ältestenrat besteht aus den drei dienstältesten Abgeordneten des Parlaments. Haben mehr als drei Mitglieder dem Parlament gleich lange angehört, so entscheidet das Lebensalter in absteigender Reihenfolge über die Zugehörigkeit zum Ältestenrat unter diesen Mitgliedern.
- (2) Der Ältestenrat leitet die konstituierende Sitzung und soweit kein gewähltes Präsidium amtiert.
- (3) Der Ältestenrat prüft die Kasse des Jugendparlamentes Osnabrück.

§ 11 Ausschüsse

- (1) Zur Vorbereitung seiner Sitzungen kann das Jugendparlament Osnabrück ständige Ausschüsse einsetzen. Für einzelne Angelegenheiten können Sonderausschüsse eingesetzt werden. Über den Einsatz von Ausschüssen und Sonderausschüssen entscheidet das Plenum mit einfacher Mehrheit.
- (2) Im Jugendparlament gibt es folgende ständige Ausschüsse:

Montag, 14.02.2022 um 18:00 Uhr

1. Schule
2. Sport
3. Kultur
4. Stadtentwicklung und Umwelt
- (3) Jedem Ausschuss gehören mindestens fünf Mitglieder an. Sie werden vom Parlament durch einfache Mehrheit gewählt.
- (4) Die Mitgliedschaft in einem Ausschuss gilt nicht als Amt im Sinne § 13 Abs. 4.
- (5) Die Mitglieder der Ausschüsse sind alle gleichberechtigt.
- (6) Jeder Ausschuss wählt für die Dauer eines Jahres eine/n Ausschussvorsitzende/n mit einfacher Mehrheit aus seiner Mitte.
- (7) Die Mitgliedschaft in einem der Ausschüsse beträgt ein Jahr.
- (8) Die Ausschüsse können dem Parlament Beschlussvorlagen vorlegen, über die dann vom Parlament abgestimmt wird.
- (9) Ständige Ausschüsse tagen regelmäßig, mindestens jedoch alle acht Wochen.

§ 12 Ausschussvorsitz

- (1) Der/dem Vorsitzenden eines Ausschusses obliegt die Vorbereitung, Einberufung und Leitung der Ausschusssitzungen.
- (2) Der/die Vorsitzende ist dafür verantwortlich, dass dem Parlament nach jeder Ausschusssitzung das Protokoll vorgelegt und vorgetragen wird.
- (3) Der/die Vorsitzende kann den Fachausschüsse des Rates der Stadt Osnabrück regelmäßig berichten.

§ 13 Wahl der Organe des Jugendparlamentes

- (1) Die Bereitschaft zur Übernahme eines Vorstandsamtes wird mit der Versendung der Einladung zu der konstituierenden Sitzung erfragt.
- (2) Jedes Mitglied des Parlaments kann für jedes Amt kandidieren.
- (3) Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen ihre Kandidatur fristgerecht zwei Wochen vor der Wahl schriftlich dem Fachbereich Kinder und Jugend, Team Jugendbildung bekannt geben.
- (4) Jedes Mitglied kann maximal ein Amt im Vorstand oder Präsidium übernehmen.

Montag, 14.02.2022 um 18:00 Uhr

- (5) Gewählt wird in der auf die konstituierende Sitzung folgenden Sitzung. Es sei denn, das Parlament beschließt mit einfacher Mehrheit die Wahl zu verschieben.
- (6) In der Sitzung zur Wahl erhält jede Bewerberin und jeder Bewerber um ein Amt eine Redezeit von zwei Minuten zur Vorstellung.
- (7) Alle Ämter werden in geheimer Abstimmung mit einfacher Mehrheit des Parlaments gewählt.
- (8) Die Ämter werden in folgender Reihenfolge gewählt:
 - 1) Die Präsidentin oder der Präsident oder die Präsidentin und der Präsident (Doppelspitze)
 - 2) Die zwei Mitglieder des Präsidiums gemäß § 5
 - 3) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer
 - 4) Die Stellvertretung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers
 - 5) Die Pressesprecherin oder der Pressesprecher
 - 6) Die Stellvertretung der Pressesprecherin oder des Pressesprechers
 - 7) Die oder der Internetbeauftragte
 - 8) Die Stellvertretung der/des Internetbeauftragten
 - 9) Die Ausschussvertreterin oder der Ausschussvertreter für den Ausschuss Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Osnabrück
 - 10) Die Stellvertretung der Ausschussvertreterin oder des Ausschussvertreeters für den Ausschuss Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Osnabrück
 - 11) Die Ausschussvertreterin oder der Ausschussvertreter für den Ausschuss Schule und Sport des Rates der Stadt Osnabrück
 - 12) Die Stellvertretung der Ausschussvertreterin oder des Ausschussvertreeters für den Ausschuss Schule und Sport des Rates der Stadt Osnabrück
 - 13) Die Ausschussvertreterin oder der Ausschussvertreter für den Ausschuss Jugendhilfe des Rates der Stadt Osnabrück
 - 14) Die Stellvertretung der Ausschussvertreterin oder des Ausschussvertreeters für den Ausschuss Jugendhilfe des Rates der Stadt Osnabrück
- (9) Sollte eine einfache Mehrheit im ersten Wahldurchgang nicht erreicht werden, kommt es zur Stichwahl zwischen den beiden Bewerberinnen oder Bewerbern mit den meisten Stimmen.

Montag, 14.02.2022 um 18:00 Uhr

- (10) Für die Wahl ist eine Zählkommission zu bilden, die aus zwei nicht zur Wahl stehenden Mitgliedern besteht. Die Zählkommission muss mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder per Handzeichen bestätigt werden.

§ 14 Abwahl und Ausscheiden eines Mitgliedes

- (1) Die Abwahl eines Mitgliedes des Jugendparlamentes Osnabrück ist nur bei nachweisbaren groben Verstößen gegen die demokratische Grundordnung und/oder gegen die Auffassungen des Parlamentes und/oder strafrechtlichen Maßnahmen gegen das abzuwählende Mitglied möglich. Die Abwahl eines Mitgliedes erfordert eine Mehrheit von dreiviertel der Stimmen aller Abgeordneten.
- (2) Ein Mitglied des Parlamentes scheidet aus dem Parlament aus, sollte eine der folgenden Bedingungen erfüllt sein:
 1. Aufenthalt von mehr als drei Monaten außerhalb der Stadt Osnabrück
 2. Verlegung des Wohnsitzes aus der Stadt Osnabrück, es sei denn, das Mitglied besucht weiterhin eine der Osnabrücker Schulen, macht eine Ausbildung oder absolviert einen Freiwilligendienst in der Stadt Osnabrück und möchte weiterhin Mitglied des Parlamentes bleiben. Das Verbleiben im Parlament ist in diesem Fall schriftlich durch das Mitglied dem Präsidium zu bestätigen.
 3. bei dreimaligem unentschuldigtem Fernbleiben von Sitzungen des Jugendparlamentes.
 4. auf persönlichen Antrag des Mitgliedes
- (3) Über Einzelfälle und Zweifel entscheidet das Plenum.
- (4) Das Präsidium gibt das Ausscheiden des Mitgliedes dem Parlament bekannt.
- (5) Das Team Jugendbildung der Stadt Osnabrück ernennt einen Nachfolger des scheidenden Abgeordneten gemäß der „Nachrückerliste“ von oben nach unten.
- (6) Abmeldungen von Sitzungen haben 4 Stunden vor Sitzungsbeginn zu erfolgen, ansonsten gilt das Fernbleiben von der Sitzung als unentschuldig. Über Ausnahmen von der Einhaltung der Vierstundenfrist entscheidet das Plenum.

III. Sitzungen

§ 15 Einberufung des Jugendparlaments

- (1) Das Jugendparlament der Stadt Osnabrück tagt grundsätzlich öffentlich. Ein Ausschluss der Öffentlichkeit aus wichtigem Grund kann mit Dreiviertelmehrheit vom Plenum für einzelne Beratungspunkte beschlossen werden.
- (2) Das Jugendparlament tagt grundsätzlich alle vier Wochen. Schriftliche Anträge eines Mitgliedes werden in die Tagesordnung aufgenommen, wenn sie spätestens drei Wochen vor der nächsten Sitzung beim Präsidium eingereicht wurden.
- (3) Einberufen werden die Sitzungen des Jugendparlaments grundsätzlich vom Präsidium, das Absatz 2 bei der Einberufung beachtet.
- (4) Auf Verlangen von einem Fünftel der Mitglieder des Parlaments unter Angabe von Tagesordnungspunkten ist vom Präsidium eine außerordentliche Sitzung einzuberufen, die spätestens sieben Tage nach Antrag stattfinden muss und zu der angemessen geladen werden muss. Der Antrag bedarf keiner besonderen Form.
- (5) Die Einladung mit der Tagesordnung muss mindestens zwei Wochen vor der Sitzung verschickt werden. Dies gilt nicht für Absatz 4.

§ 16 Sitzungsverlauf

- (1) Die Sitzungsleitung hat das Präsidium. Sollte das Präsidium verhindert sein, übernimmt der Ältestenrat die Sitzungsleitung. Sollten das Präsidium und der Ältestenrat verhindert sein, übernimmt die Sitzungsleitung das älteste (Lebensalter) anwesende Mitglied.
- (2) Zu Beginn der Sitzung wird die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung festgestellt. Änderungen und oder Erweiterungen der Tagesordnung können nur vor Eintritt in die Tagesordnung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder vorgenommen werden.
- (3) Das Parlament ist grundsätzlich beschlussfähig, es sei denn auf Antrag eines einzelnen Mitglieds des Parlaments wird durch das Präsidium festgestellt, dass weniger als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. In diesem Falle ist die

Montag, 14.02.2022 um 18:00 Uhr

Sitzung zu beenden und eine neue Sitzung einzuberufen. Diese kann 30 Minuten nach Beendigung der ersten Sitzung einberufen werden. Diese Sitzung ist dann unabhängig von der Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder beschlussfähig, insofern darauf bereits in der Einladung zur ersten Sitzung hingewiesen wurde.

- (4) Kommen während der Sitzung Zweifel über die Auslegung und/oder Anwendung der Geschäftsordnung auf, entscheidet das Präsidium. Über die Billigung und die Wirksamkeit der Entscheidung des Präsidiums befindet das Plenum in der nächsten Sitzung mit einfacher Mehrheit. Eine nicht gebilligte Entscheidung des Präsidiums führt zur Neubefassung mit dem Beratungsgegenstand.
- (5) Von jeder Sitzung des Jugendparlamentes wird durch den Fachdienst Jugendarbeit ein Protokoll angefertigt, das mit der Einladung zur nächsten Sitzung den Abgeordneten zugeschickt wird. Das Protokoll muss in der nächsten Sitzung des Plenums durch Abstimmung genehmigt werden und wird nach Genehmigung veröffentlicht.
- (6) Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Beschlussfähigkeit, die Tagesordnung und die wesentlichen Inhalte der Sitzung, insbesondere jedes Abstimmungsergebnis und bei namentlicher Abstimmung Name und Abstimmungsverhalten, wie es von der Sitzungsleitung bekannt gegeben wurde, sind Bestandteil des Protokolls. Auf Wunsch eines Mitglieds werden einzelne Aussagen oder Abstimmungsverhalten eines Mitglieds im Protokoll aufgenommen.
- (7) Anträge zur Geschäftsordnung werden bevorzugt behandelt. Sie werden durch das Heben beider Hände angezeigt und sind vor der weiteren inhaltlichen Debatte abzustimmen. Sie bedürfen einer einfachen Mehrheit.
- (8) Anträgen zur Änderung der Geschäftsordnung kann durch eine einfache Mehrheit aller Abgeordneten des Parlamentes stattgegeben werden.

§ 17 Abstimmungsverfahren

- (1) Im Parlament und in den Ausschüssen gibt es grundsätzlich folgende Abstimmungsverfahren:
 - (a) Stimmabgabe per Handzeichen
 - (b) Namentliche Abstimmung
 - (c) Stimmabgabe per Stimmzettel (geheime Abstimmung)

- (2) Dem Antrag eines Mitgliedes auf geheime oder namentliche Abstimmung muss stattgegeben werden. Bei geheimer und namentlicher Abstimmung besteht die Zählkommission aus dem anwesenden jüngsten und ältesten Mitglied des Parlamentes.
- (3) Die Mitglieder des Jugendparlamentes können für oder gegen einen Antrag stimmen oder sich enthalten.
- (4) Ein Antrag gilt als angenommen, wenn die Mehrheit der anwesenden Mitglieder ihm zustimmt. Enthaltungen werden hierbei nicht berücksichtigt. Sollte die Mehrheit der abgegebenen Stimmen Enthaltungen sein, gilt der Antrag als abgelehnt. Das Präsidium überweist den Antrag dann in die zuständigen Ausschüsse.
- (5) Bei geheimer Abstimmung zählen das anwesende jüngste und älteste Mitglied des Parlamentes aus.

§ 18 Pressemitteilungen und Statements

- (1) Statements sollen das Meinungsbild des Jugendparlamentes zu einem bestimmten Thema wiedergeben. Dieses muss zuvor mit Beschlussfassung im Plenum behandelt worden sein.
- (2) Der Vorstand formuliert Statements aus und legt sie dem Jugendparlament zur Abstimmung vor.
- (3) Pressemitteilungen werden auf Wunsch des Plenums, eines Ausschusses, des Vorstandes oder eines einzelnen Mitgliedes durch die Pressesprecherin oder den Pressesprecher ausgefertigt.
- (4) Vor der Veröffentlichung müssen Pressemitteilungen eine einfache Mehrheit im Plenum finden.

§ 19 Hybride Sitzungen

- (1) Das Jugendparlament kann hybrid tagen, wenn sichergestellt ist, dass die Sitzungen öffentlich sind und alle Mitglieder die Möglichkeit haben, an der Sitzung teilzunehmen.
- (2) Digitale Abstimmungsergebnisse gelten erst als beschlossen, wenn sie durch Briefabstimmung ratifiziert wurden.

§ 20 Digitale Sitzungen

- (1) Das Jugendparlament kann digital tagen, wenn sichergestellt ist, dass die Sitzungen öffentlich sind und alle Mitglieder die Möglichkeit haben, an der Sitzung teilzunehmen.
- (2) Digitale Abstimmungsergebnisse sind nur bei anschließender Ratifizierung durch Briefabstimmung möglich.



5. Jugendparlaments Osnabrück
Wahlperiode 2021-2023

Anwesenheitsliste
Sitzung 14.02.2022

Name	Unterschrift
Levin Adigüzel	
Thanaa Al kwifi	
Benedict Andres	
Simon Bade	Simon Bade
Kim Josi Bürstein	Kim Josi Bürstein
Leon Dean	
Christoph Erdmann	
Memdu Etem	M. Etem
Carl Frerker	
Julius Goebel	
Theo Jäkel	
Jan Kniefert	
Niclas Lotze	

Name	Unterschrift
Jonas Mischnick	
Rouya Murad	
David Nguyen	Nguyen
Silas Niemann	
Alpay Pehlivan	A. Pehlivan
Vinzent Pleister	
Elsa Pnishi	
Tuana Sahin	T. Sahin
Linus Sandkämper	
Winji Sharief	Winji Sharief
Hanna Thiemeyer	Hanna Thiemeyer
Max Wallenstein	